Bundesratssitzung am 10. Februar 2012

Sachsen befürwortet steuerliche Entlastung der Bürger



Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich bei seiner Rede am 10. Februar 2012 im Bundesrat.

(© LV Sachsen)

Bezüglich der ab 2013 geplanten Steuersenkungen ist es bei der heutigen Plenarsitzung des Bundesrates zu keiner Entscheidung gekommen. Als Redner hatte Ministerpräsident Tillich für die Unterstützung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Abbau der "Kalten Progression" geworben. Der vorliegende Gesetzentwurf verhindere, dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen. Deutschland sei in wirtschaftlich hervorragender Verfassung dank der hervorragenden Arbeit in den Unternehmen. Die Arbeitnehmer sollen deswegen auch tatsächlich an den Lohnerhöhungen profitieren. Tatsächlich jedoch "frisst" die Kalten Progression im mittleren Einkommensbereich bei der Einkommensteuer einen Teil des Mehrverdienstes. "Aufgabe der Politik ist, diese Ungerechtigkeit abzumildern. Kleine und mittlere Einkommen dürfen nicht stärker mit Steuern belastet werden. Das ist ein Gebot des politischen Anstandes und der Fairness". Hinzu käme, dass die sogenannte Reichensteuer durch den Gesetzentwurf gerade nicht verändert werde, wie von der Gegenseite vorgeworfen. Von Geschenken an solche Einkommensbezieher könne keine Rede sein, so Tillich weiter. Gleichzeitig appellierte Tillich an die Bundesregierung, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so auszurichten, dass der wirtschaftliche Konvergenzprozess fortgesetzt wird. Es komme auf das Gesamtpaket an.

Link zum Wortlaut der Rede

Verbraucherschutz gestärkt, Länderinteressen gewahrt



Der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Johannes Beermann, berichtete im Bundesrat.

(© LV Sachsen)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung das zwischen dem Bund und den Ländern umstrittene Telekommunikationsgesetz beschlossen. Der Vermittlungsausschuss hatte sich am 8. Februar 2012 auf einen Einigungsvorschlag verständigt, dem der Bundestag und nun auch der Bundesrat zugestimmt haben. "Wir haben einen guten Kompromiss gefunden und den Weg für viele verbraucherfreundliche Regelungen frei gemacht. Hierzu gehören Vorgaben zur Warteschleifenproblematik, zum Anbieterwechsel und zur vertragsunabhängigen Mitnahme der Mobilfunkrufnummer beim Wechsel des Anbieters", so Staatsminister Dr. Beermann, Berichterstatter und Verhandlungsleiter. Mit dem Gesetz soll weiter der Aufbau hochleistungsfähiger Breitband-Netze beschleunigt werden.

Link zur Pressemitteilung

Bundesrat billigt neues Abfallgesetz



Ein neues Gesetz regelt die Ziele der Kreislaufwirtschaft und stärkt das Recycling sowie die Abfallvermeidung.

(© LV Sachsen)

Der Bundesrat hat den im Vermittlungsausschuss mit dem Bundestag ausgehandelten Kompromiss über ein neues Abfallgesetz gebilligt. Das Gesetz setzt EU-Recht um, regelt die Ziele der Kreislaufwirtschaft und stärkt das Recycling sowie die Abfallvermeidung. Außerdem konkretisiert es u. a. die kommunale/öffentliche und die gewerbliche Abfallsammlung, die Vorbereitung der Einführung der Bio- und Wertstofftonne. Der Bundesrat hatte am 25.11.2011 den Vermittlungsausschuss angerufen. Grund war die vom Bundestag vorgesehene "Gleichwertigkeitsprüfung" zwischen gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmen, die nach Ansicht der Länder weiterhin "Rosinenpickerei" durch gewerbliche Sammler begünstigen würde. Im Vermittlungsausschuss wurde seitens der Länder durchgesetzt, dass – um einen Vorrang zu begründen – die von einem gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung "wesentlich leistungsfähiger" sein muss, als die von öffentlich-rechtlichen Unternehmen bereits angebotene Leistung (und nicht nur "gleichwertig"). Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit werden außerdem Kriterien festgelegt und eine Evaluation nach einem Jahr vereinbart, so dass gesetzgeberisch eventuell noch nachgesteuert werden kann.

Sachsen für weitere Stabilisierung der Banken in Deutschland

Mit der Stimme Sachsens hat der Bundesrat das Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (2. FMStG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, zur Stabilisierung des Finanzmarktes beizutragen, insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Deutschen Kreditinstitute die von der Europäischen Bankenaufsicht geforderte Erhöhung der Eigenkapitalquote umsetzen können. Dazu werden die Maßnahmen und Instrumente des zum 31. Dezember 2010 ausgelaufenen 1. FMStG wieder aufgerufen. Für die Gewährung von Maßnahmen für die Banken ist ein

Garantierahmen von 400 Milliarden Euro vorgesehen. Außerdem soll es eine Kreditermächtigung von 80 Milliarden Euro geben. Das Gesetz ist bis zum 31.12.2012 befristet.

Grünes Licht für mehr Verbraucherfreundlichkeit



Der Bundesrat hat eine Gesetz für besseren Verbraucherschutz auf den Weg gebracht. (© LV Sachsen)

Das heutige Bundesratsplenum hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation verabschiedet. Mit dem Gesetz will der Bundestag das Informationsrecht der Verbraucher weiter verbessern und zugleich Maßnahmen aus dem Aktionsplan "Verbraucherschutz in der Futtermittelkette" umsetzen, den die Bundesregierung als Reaktion auf die Dioxinfunde in Futtermitteln Anfang des letzten Jahres beschlossen hatte. Der Bundesrat hatte zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung am 23. September 2011 Stellung genommen. Hierbei forderte er unter anderem, den Gesetzeswortlaut klarer zu fassen und hierdurch die Rechtsanwendung der Behörden vor Ort zu erleichtern. Zudem wollte er Beeinträchtigungen des Ermittlungszwecks laufender Strafverfahren durch die vorzeitige Erteilung von Auskünften vermeiden. Der Bundestag ist diesen Anliegen nachgekommen. Zusammengefasst sollen durch das Gesetz eine noch verbraucherfreundlichere Ausgestaltung des VIG, eine weitere Beschleunigung der Auskunftserteilung sowie ein "Mehr" an Informationen für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Sachsen unterstützt Vorschläge der Bundesregierung zur Fachkräftezuwanderung



Die Vertreter des Freistaates Sachsen bei der Plenumssitzung des Bundesrats am 10. Februar 2012.

(© LV Sachsen)

Der Freistaat Sachsen begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung, welcher die Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union umsetzt und die sächsischen Forderungen für Erleichterungen bei der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte weitestgehend aufgreift. Insbesondere die vorgesehene Absenkung der Einkommensgrenze für die Niederlassungserlaubnis auf 48.000 Euro war ein Kernanliegen der sächsischen Bundesratsinitiative von April 2011. Aufgegriffen wurden ferner die Vorschläge zur Freigabe der Nebenbeschäftigung von Absolventen sowie für Verbesserungen beim Arbeitsmarktzugang von Familienangehörigen. Mit der Stimme Sachsens hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 10. Februar 2012 umfassend zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen.

Link zur Pressemitteilung

Sachsen will die EU für die Mitfinanzierung des Bildungssystems gewinnen

Gegenstand der Sitzung des Bundesrats am 10. Februar waren auch die Verordnungsentwürfe zu den Strukturfonds der Europäischen Union für die Förderperiode 2014 bis 2020. In dieser Förderperiode werden die ostdeutschen Bundesländer vermutlich letztmalig von der EU-Förderung profitieren können. Der Freistaat Sachsen hat sich mit einem Antrag dafür eingesetzt, dass Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung des Bildungssystems verwandt werden können und für dieses Anliegen eine Mehrheit erhalten. Viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind von massiven demografischen Veränderungen betroffen. Die ostdeutschen Bundesländer stehen angesichts einer heute schon überalterten Lehrerschaft bei gleichzeitig stark rückläufiger Zahl von Berufsanfängern vor der großen Herausforderung, gute qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in ausreichender Zahl

nach Ostdeutschland zu bekommen. Der sächsische Staatsminister für Kultus und Sport, Prof. Dr. Roland Wöller, will sich über den Bundesrat hinaus für dieses Anliegen einsetzen: Gemeinsam mit seinen ostdeutschen Amtskollegen wird er am 29. Februar in seiner Veranstaltung im Sachsen-Verbindungsbüro in Brüssel "vor Ort" um Unterstützung für dieses Anliegen werben

Bundesratssitzung am 02. März 2012

Ministerpräsident Tillich trifft tschechischen Senatspräsidenten



Der tschechische Senatspräsident Milan Stech und Ministerpräsident Stanislaw Tillich beim Treffen im Bundesrat. (© LV Sachsen)

Ministerpräsident Stanislaw Tillich traf heute am Rande der Bundesratssitzung in Berlin den Präsidenten des tschechischen Senats zu einem Gespräch. Milan Stech ist seit November 2010 Senatspräsident. Bei seinem Besuch in der Bundeshauptstadt handelt sich um den ersten offiziellen Besuch Stechs in Deutschland. "Wir wollen die gute Kooperation mit der Regierung der Tschechischen Republik durch eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter festigen und ausbauen", erklärte Tillich.

Sachsen unterstützt Kinderwunschförderungsgesetz

Der Bundesrat hat einen Gesetzesantrag mehrerer Länder und auch Sachsens angenommen und zur Beratung an den Bundestag überwiesen, mit dem die Kostenbeteiligung von Paaren von bislang 50 Prozent der mit dem Behandlungsplan genehmigten Kosten bei einer Kinderwunschbehandlung (künstliche Befruchtung) nach den Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung auf 25 Prozent sinken soll. Die Krankenkassen würden demnach zukünftig 75 Prozent der genehmigten Kosten übernehmen, wobei der Bund den Krankenkassen 25 Prozent erstattet. "Wir wollen und wir brauchen Kinder. Der Wunsch von Paaren nach einem Kind soll nicht, wenn nicht auf natürlichem Wege erfüllbar, am fehlenden Geld der Paare scheitern", so Staatsminister Dr. Beermann am Rande der heutigen Bundesratssitzung.

Einigkeit der Länder im Bundesrat: Keine Abitur-Pflicht für Krankenpflegeberufe

"Unser deutsches Ausbildungssystem hat sich weltweit bewährt. Wir haben hervorragend qualifiziertes Pflegepersonal. Bund und Länder lehnen mit geballtem Widerstand die Akademisierungsabsichten der EU entschieden ab", betont Staatsminister Dr. Joahnnes Beermann.

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 2. März mit einem Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen befasst und eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen. Diese Richtlinie sieht für reglementierte und damit gut vergleichbare Berufe die europaweite Anerkennung vor. So wird es Fachkräften ermöglicht, auch in anderen Mitgliedstaaten zu arbeiten. Der Bundesrat begrüßt die Einführung eines Berufsausweises, der die Anerkennung erleichtern soll, und empfiehlt eine schrittweise Einführung. Andere Änderungsvorschläge der Europäischen Kommission werden hingegen heftig kritisiert: So wird die Absicht, für die Berufsausbildung in der Krankenpflege sowie für Hebammen und Entbindungspfleger künftig das Abitur als Zugangsvoraussetzung einzuführen, mit breiter Mehrheit abgelehnt. Entscheidend für die Qualifikation der Krankenpflegekräfte müsse, so die Auffassung des Bundesrats, nicht die Dauer der schulischen Vorbildung, sondern die Qualität der Ausbildung sein und die sei in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – sehr hoch. Die Länder befürchten, dass ein großer geeigneter Bewerberkreis von der Ausbildung ausgeschlossen wird und es zu weiteren Personalengpässen im Pflegebereich kommt. Dort ist der Fachkräftebedarf schon jetzt sehr hoch. Sachsens Ministerpräsident Tillich hat sich bereits "vor Ort" in Brüssel für die Beibehaltung der zehnjährigen Schulbildung als Zugang für die Krankenpflegeausbildung eingesetzt.

Der Bundesrat fordert zudem, den Beruf des Notars vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen, weil der Notarberuf auf Grund sehr unterschiedlicher Berufsbilder innerhalb der Mitgliedstaaten bezüglich seines Anforderungsprofils nicht vergleichbar ist. Die Einbeziehung der Notare berührt zudem die Kompetenz der Mitgliedstaaten, den Notaren die Funktion eines nicht nach den Regeln des Marktes tätigen Rechtspflegeorgans zuzuweisen. Als zwingend erforderlich begrüßt der Bundesrat dagegen den Vorschlag der Kommission, dass Notare im freien Dienstleistungsverkehr keine öffentlichen Urkunden anfertigen oder sonstige des Siegels des Aufnahmemitgliedstaates bedürfende Beglaubigungen durchführen dürfen.

Der Bundesrat hat sich auch zur Architektenausbildung geäußert und begrüßt, dass zusätzlich zur akademischen Ausbildung das Erfordernis der Berufserfahrung verankert wird. Ablehnend steht der Bundesrat jedoch der Forderung zur Aufnahme eines bezahlten Praktikums gegenüber. Die erforderliche Berufspraxis müsse auch durch selbständige Tätigkeit oder unbezahlte Praktika nachgewiesen werden können.

Neue Strukturen in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-Neuordnungsgesetz) in seiner heutigen Sitzung mit der Stimme Sachsens zugestimmt.

Die Errichtung des neuen Bundesträgers soll für eine Anpassung der Organisationsstrukturen an den fortschreitenden Strukturwandel, einhergehend mit einem Rückgang der Zahl der Versicherten in der Landwirtschaft, sorgen. Der bereits eingeleitete Prozess, die Aufgaben zu zentralisieren, die effektiver und wirtschaftlicher an einer Stelle erledigt werden können, wird fortgeführt. Daneben bestehen bislang erhebliche Belastungsunterschiede durch regional unterschiedlich hohe Beiträge für gleich strukturierte Betriebe, vor allem bei den Beiträgen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die mit der Reform ausgeglichen werden sollen.

Bundesratssitzung am 30. März 2012

Sachsen will Gemeindezusammenschlüsse erleichtern



Der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Johannes Beermann, bei seiner Rede im Bundesrat. (© LV Sachsen)

Der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Johannes Beermann, hat am 30. März 2012 im Bundesrat zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes gesprochen. Ziel des Gesetzes ist es Zusammenschlüsse von Gemeinden erleichtern. Bei kommunalen Zusammenschlüssen fällt immer dann Grunderwerbsteuer an, wenn von dem Rechtsträgerwechsel Grundstücke betroffen sind, die dem gewerblich genutzten kommunalen Vermögen zugeordnet sind. "Der demografische Wandel ist bereits jetzt in den ostdeutschen Ländern deutlich spürbar. Wo die Bevölkerung – teilweise dramatisch – zurückgeht, müssen die kommunalen Gebietsstrukturen an die veränderte Situation angepasst werden", betonte der Minister. Das Gesetz, das eine Grunderwerbsteuerbefreiung bei Zusammenschlüssen kommunaler Gebietskörperschaften sowie im Falle der der Aufhebung der Kreisfreiheit von Gemeinden vorsieht, hilft die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung auch zukünftig in Sachsen und allen anderen Bundesländern zu erhalten. Es fand im Bundesrat eine breite Zustimmung. Der Sächsische Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, wurde zum Beauftragten des Bundesrates für die weiteren Beratungen im Bundesrat bestellt.

Sachsen für verbesserten Schutz vor Kostenfallen im Internet

Sachsen tritt für die Stärkung der Verbraucherrechte ein und hat deshalb heute im Bundesrat das Gesetz zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr unterstützt. Durch die im Gesetz verankerte sogenannte Buttonlösung wird zukünftig sichergestellt, das Internetznutzer nur dann zahlen müssen, wenn sie ihre Zahlungspflicht wirklich kennen. Ein Vertrag mit einem Verbraucher im elektronischen Geschäftsverkehr kommt nur dann zu Stande, wenn der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt hat, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Zukünftig müssen die Bestellschaltflächen auf Online-Plattformen im Internet deshalb gut lesbar mit den Wörtern "zahlungspflichtig bestellen" oder einer entsprechend eindeutigen Formulierung beschriftet sein. Der Unternehmer muss dem Verbraucher zudem die wesentlichen Informationen zum Vertragsinhalt unmittelbar vor der Abgabe seiner Bestellung klar und verständlich zur Verfügung stellen. Damit wird unseriösen Geschäftsmodellen, die Verbraucher oft unberechtigt stark unter Druck gesetzt und zur Zahlung genötigt haben, der Boden entzogen.

Sachsen fordert Unterstützung des Bundes bei Standortschließungen der Bundeswehr

Mit der Stimme Sachsens hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 30. März 2012 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Begleitung der Reform der Bundeswehr Stellung genommen. In den kommenden Jahren sollen bundesweit 31 Bundeswehrstandorte als Folge der Bundeswehrstrukturreform und des neuen Stationierungskonzeptes geschlossen und viele weitere Standorte verkleinert werden. Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme die Bundesregierung auf, zusätzliche Hilfen für die von der Bundeswehrstrukturreform betroffenen Städte und Gemeinden zu leisten und fordert eine Aufstockung der jährlichen Bundesmittel für die Städtebauförderung um jährlich 50 Millionen Euro für die nächsten zehn Jahre. Des Weiteren soll unter anderem § 1 Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch eine Öffnungsklausel ergänzt werden, welche die Berücksichtigung strukturpolitischer Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen bei der Verwertung der Liegenschaften ermöglicht. Mit all diesen Forderungen greift der Bundesrat einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Dezember letzten Jahres auf.

Bundesrat erhebt mit der Stimme Sachsens Subsidiaritätsrüge gegen EU-Datenschutz-Grundverordnung



Staatsminister Dr. Jürgen Martens im Bundesrat. (© LV Sachsen)

Europaminister Dr. Jürgen Martens nahm heute im Bundesrat zu dem Verordnungsvorschlag (I) Stellung.

Seit dem Inkrafttreten der europäischen Datenschutzrichtlinie im Jahr 1995 haben sich die Herausforderungen für einen effizienten und wirksamen Datenschutz durch den technologischen Fortschritt und den rasant zunehmenden Informationsaustausch über das Internet deutlich verändert. Die neuen großen Unternehmen wie Google und Facebook, deren Geschäft sich auf die Aufbereitung von Daten stützen, waren damals noch gar nicht gegründet. Neue Nutzungsmöglichkeiten wie cloud computing und mobile Internetnutzung erleichtern zwar den Umgang mit den eigenen Daten, bringen aber zugleich auch Risiken für Datenschutz.

"Die Modernisierung des EU-Datenschutzrechts ist dringend geboten. Der Vorschlag der Kommission ist trotz einiger Kritik im Detail grundsätzlich zu begrüßen", stellte Europaminister Dr. Martens fest.

Martens kritisierte die vorgesehene Beschneidung der Länderkompetenzen. Die geplante Datenschutzgrundverordnung sieht vor, die datenschutzrechtlichen Regelungen in Bund und Ländern weitgehend abzulösen. Hiernach gibt es praktisch keine Möglichkeiten mehr, die Datenschutzbestimmungen an die Gegebenheiten in Deutschland anzupassen oder an geeigneter Stelle einen höheren deutschen Datenschutzstandard aufrechtzuerhalten. Der Datenschutz innerhalb der Europäischen Union würde nivelliert.

"Es gibt keinen Grund, die innerstaatliche Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen durch eine EU-Verordnung zu regeln. Eine unterschiedliche Verwaltungspraxis in diesem Bereich wirkt sich nicht nachteilig auf den Binnenmarkt aus. Die Europäische Union überschreitet mit dem Verordnungsvorschlag ihre Kompetenzen. Sie verstößt damit gegen das zum Schutz der Kompetenzen der Mitgliedstaaten und der Länder eingeführte Subsidiaritätsprinzip", so Martens weiter. Der Empfehlung Sachsens folgend hat der Bundesrat heute die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge gegen den Verordnungsvorschlag beschlossen.

⁽I) Die Datenschutz-Grundverordnung (KOM (2012) 11 endg.) wurde von der Europäischen Kommission am 25.01.2012 vorgestellt.

Sachsen fordert weitere Verbesserungen beim Kostendeckungsgrad der Justiz

Sachsen und acht weitere Bundesländer haben am 30. März 2011 im Bundesrat in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, in dem geplanten Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts für eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades in der Justiz zu sorgen.

Begrüßt wird die Absicht, noch in der laufenden Legislaturperiode die Modernisierung des Justizkostenrechts weiterzuführen. Der hierzu vorliegende Gesetzentwurf werde jedoch wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf die Länderhaushalte mit großer Sorge betrachtet. Der Kostendeckungsgrad der Justiz in den Ländern habe sich weiter verschlechtert. Dieser Entwicklung sei Einhalt zu gebieten.

Aus diesem Grund seien die finanziellen Auswirkungen auf die Länderhaushalte nochmals eingehend zu überprüfen, auf der Ausgabenseite die Mehrbelastungen in vollem Umfang zu berücksichtigen und deutlich höhere Einnahmen für die Länder zu ermöglichen. Zudem sei die Kostenbegrenzung im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht gleichzeitig mit der Modernisierung des Kostenrechts durchzuführen.

Freistaat stimmt gegen Gebührenerhöhungen im Verkehrskostenwesen

Der Bundesrat hat der ersten Verordnung zur Änderung der Personenbeförderungskostenverordnung und der zweiten Verordnung zur Änderung der Güterkraftverkehrskostenverordnung in seiner heutigen Sitzung mit der Stimme Sachsens zugestimmt. Diese Anpassung sowie Neuschaffung mehrerer Kostenvorschriften war nötig geworden, nachdem die EU die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterverkehrs neu geregelt hat. Im Zuge der Ausschussberatungen im Bundesrat haben mehrere Bundesländer deutliche Gebührenerhöhungen für Verwaltungshandlungen durchgesetzt. Sachsen hat als einziges Bundesland sämtliche dieser Gebührenerhöhungen in den Ausschüssen und im Plenum abgelehnt, da Selbständige und Unternehmer aus dem Güterverkehrsbereich aus Sicht des Freistaates vor übermäßigen Kostenbelastungen geschützt werden sollten.

Stromanbieterwechsel künftig schneller möglich

Einstimmig hat der Bundesrat grünes Licht für die Änderung mehrerer Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts gegeben. Damit werden unter anderem die Fristen für die Kündigung von Grundversorgungsverträgen bei Strom und Gas auf zwei Wochen verkürzt und ein Sonderkündigungsrecht bei Preisänderungen eingeführt. Verbraucher sollen so in die Lage versetzt werden, kurzfristig ihren Anbieter zu wechseln und günstigere Angebote einzelner Anbieter schneller zu nutzen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Novelle uneingeschränkt. Die neuen Regeln stärken die Position des Verbrauchers und motivieren Unternehmen zu günstigeren Angeboten. Auf diese Weise wird der Wettbewerb im deutschen Strom- und Gasmarkt erheblich gestärkt.

Bundesratssitzung am 11. Mai 2012

Sachsen begrüßt Erleichterungen zur Fachkräftezuwanderung

Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung am 11. Mai 2012 mit der Stimme Sachsens das "Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union" beschlossen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die vom Bundestag beschlossenen Änderungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ausdrücklich, da diese viele Elemente der Gesetzesinitiative Sachsens aus dem Frühjahr 2011 für Erleichterungen bei der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte aufgreifen.

Mit dem Gesetz wird ein neuer Aufenthaltstitel "Blaue Karte EU" eingeführt. Neben einem Hochschulabschluss oder einer vergleichbaren Qualifikation ist für den Erwerb der "Blauen Karte EU" ein Arbeitsverhältnis erforderlich, mit dem ein Bruttojahresgehalt von mindestens 44 800 Euro erzielt wird. Nach drei Jahren erhält der Inhaber eine "Blauen Karte EU" eine Niederlassungserlaubnis, soweit sein Arbeitsvertrag fortbesteht. Neu eingeführt wird auch ein auf sechs Monate befristeter Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche. Dies kommt vor allem den kleineren und mittelständischen Unternehmen zu Gute, die ihre Arbeitskraftsuche meist regional ausrichten. Voraussetzung hierfür ist ein Hochschulabschluss, und dass der Lebensunterhalt schon während der Arbeitsplatzsuche selbst bestritten wird. Des Weiteren sieht das Gesetz Erleichterungen für ausländische Studenten vor. So können diese zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes künftig einer Nebenerwerbstätigkeit im Umfang von 120 Tagen pro Jahr nachgehen. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium haben ausländische Studenten zukünftig 18 Monate Zeit, sich einen adäquaten Arbeitsplatz in Deutschland zu suchen.

Minister Morlok spricht sich für Überarbeitung der Solarförderung aus



Sachsens Wirtschaftsminister Sven Morlok im Bundesrat. (© LV Sachsen)

Mit der Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetzes wollen die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag die Vergütungssätze für Strom aus Photovoltaikanlagen an die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Preis- und Kostenentwicklungen anpassen. Ab 2014 könnte damit der jährliche Zubaukorridor von Solarstrom zurückgeführt werden. Das System der Vergütungsklassen für Solaranlagen würde vereinfacht und Freiflächenanlagen über 10 MW erhielten für den Leistungsteil keine Vergütung mehr. Es würde ein neues Marktintegrationsmodell Photovoltaikstrom eingeführt, wobei vorgesehen ist, dass für Neuanlagen nur noch eine bestimmte Strommenge (Dachanlagen 80 %) pro Jahr vergütet wird und der Rest selbst vermarktet bzw. verbraucht werden soll. Hierdurch würden Fotovoltaikanlagen schrittweise an den Markt herangeführt. Der Strombezug von Zwischenspeichern soll grundsätzlich von der EEG-Umlage befreit werden, um die Wirtschaftlichkeit solcher Speicher sicherzustellen und den Speicherausbau zu fördern.

Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzentwurfes angerufen. Sachsen hat dieses Anrufungsbegehren unterstützt, um sich im Vermittlungsausschuss für ein technologieoffenes Marktanreizprogramm für dezentrale Speichertechnologien einzusetzen. Staatminister Morlok stellte in seiner Rede im Plenum klar, dass der Freistaat Sachsen damit ein anderes Ziel verfolg als die anderen anrufenden Länder: Nicht weniger Forschungskürzung, sondern ein Umbau der Förderung hin zu einer effizienten dezentralen Versorgungslösung ist nötig.

Europäischer Stabilisierungsmechanismus und Fiskalvertrag auf den Weg gebracht

Der Bundesrat befasste sich in seiner Sitzung am 11. Mai 2012 im ersten Durchgang mit dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt). Kern des Fiskalpaktes ist die Einführung einer Schuldenbremse auf europäischer

Ebene. Vertragsparteien sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis auf Großbritannien und Tschechien. Mit dem Fiskalpakt verpflichten sich die Staaten u. a. zu einem Abbau der Verschuldung und zur Implementierung nationaler Schuldenregeln, die die Neuverschuldung auf 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzen. Hinzu kommt ein automatischer Sanktionsmechanismus. Ziel ist es, die Staatschuldenkrise in den Griff zu bekommen und das Vertrauen der Finanzmärkte zurückzugewinnen.

Hilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sollen künftig nur Staaten erhalten, die den Vertrag ratifiziert und eine nationale Schuldenbremse eingeführt haben. Bundestag und Bundesrat müssen dem Fiskalpakt mit einer 2/3-Mehrheit zustimmen.

In seiner Stellungnahme geht der Bundesrat davon aus, dass es nicht zu zusätzlichen Anforderungen über die deutsche Schuldenbremse hinaus kommt, hierbei insbesondere die Haushaltsautonomie der Länder gewahrt bleibt und dem Stabilitätsrat eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der Regelungen zu kommt.

In erster Lesung hat sich der Bundesrat mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie der notwendigen Begleitgesetzgebung befasst. Der ESM soll die Stabilität des Euro-Raums ab Mitte 2012 dauerhaft gewährleisten. Mit dem ESM-Ratifizierungsgesetz, wird der ESM errichtet. Der ESM soll mit einem Stammkapital von 700 Mrd. Euro (80 Mrd. Euro Bareinlage und 620 Mrd. Euro Sicherheiten) ausgestattet werden. Das ESM-Finanzierungsgesetz bestimmt, dass Deutschland sich mit rd. 21,7 Mrd. Euro an den Bareinlagen und 168,3 Mrd. Euro an den Sicherheiten beteiligt. Die bisherigen Rettungsschirme sollen zunächst parallel zum ESM bis zum 30. Juni 2013 weiter betrieben werden. Ein Nachtragshaushalt ist u. a. erforderlich, weil die von Deutschland 2012 einzuzahlenden 8,7 Mrd. Euro noch nicht im Bundeshaushalt veranschlagt sind. Mit der Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes werden europaweit einheitliche "Collective Action Clauses" (Umschuldungsklauseln) auch eingeführt, damit einzelne Gläubiger etwaige Vereinbarungen über einen Schuldenschnitt nicht erschweren können. Hilfen aus dem ESM können nur Länder in Anspruch nehmen, die den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt) unterzeichnet haben, der insbesondere die Einführung einer Schuldenbremse in den Mitgliedsstaaten vorsieht.

In seiner Stellungnahme bekräftigt der Bundesrat seine Überzeugung, dass durch den Bund eingegangene Zahlungsverpflichtungen und Garantien im Fälligkeitsfalle allein den Bundeshaushalt betreffen. Er fordert die Bundesregierung außerdem auf, die Rechte des Bundesrates im weiteren Verfahren zu beachten.

Bundesratssitzung am 15. Juni 2012

Organspende-Reform nimmt letzte Hürde

Mit breiter Mehrheit verabschiedete der Bundesrat am 15.06.2012 einen im Bundestag fraktionsübergreifend beschlossenen Gesetzentwurf zur Neuregelung zur Organspende mit der Einführung der sogenannten Entscheidungslösung. Mit dem Gesetz soll die Organspendebereitschaft in der Bevölkerung gefördert werden. Künftig wird jeder Bürger ab dem 16. Lebensjahr regelmäßig von seiner Krankenkasse Informationen zum Thema Organspende erhalten und aufgefordert werden, zu erklären, ob er nach seinem Tod Organe spenden will. Eine Pflicht, sich zu entscheiden, gibt es allerdings nicht. In einem gleichfalls vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen ergänzenden Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes werden organisatorische Fragen wie die Einführung von Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern, aber auch eine bessere soziale Absicherung der Spender beispielsweise mit höheren Krankengeldansprüchen im Falle der Arbeitsunfähigkeit nach einer Organspende geregelt.

Renten steigen um 2,26 Prozent (Ost) bzw. 2,18 Prozent (West)

Mit der Zustimmung des Bundesrates steigen die Renten zum 1. Juli 2012 im Westen um 2,18 Prozent und in den östlichen Bundesländern um 2,26 Prozent. Der Bundesrat hat der Verordnung der Bundesregierung zur Anpassung des aktuellen Rentenwertes und des aktuellen Rentenwertes (Ost) in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Anpassung der maßgeblichen Werte in der Alterssicherung der Landwirte und in der Unfallversicherung zugestimmt.

Sachsen setzt sich im Bundesrat für Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung ein



Der Bundesrat hat am 15.06.2012 eine verstärkte Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gebilligt. (© LV Sachsen)

Mit der Verabschiedung soll der Anteil hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 25% angehoben werden. Deshalb beinhaltet das Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes zahlreiche Erleichterungen bei der KWK-Förderung, unter anderem höhere Förderzuschläge, eine Begünstigung kleiner Blockheizkraftwerke und die zusätzliche Förderung von Wärmespeichern. Der Freistaat Sachsen steht zu diesem Ziel und hat im Bundesrat am 15.06.2012 mit der Mehrheit der Länder grünes Licht für das Gesetz gegeben. Sachsen setzt sich bereits seit längerem für die KWK-Förderung ein, um auf diese Weise eine möglichst effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen sicherzustellen.

Europaminister Dr. Martens begrüßt die Stellungnahme des Bundesrates gegen Kürzungen bei der EU-Förderung für alle sächsischen Regionen ab 2014



Sachsens Europaminister Dr. Jürgen Martens im Bundesrat. (© LV Sachsen)

Der Bundesrat hat heute seine Haltung zur künftigen EU- Förderung der Länder bekräftigt und in einigen Punkten konkretisiert. Damit nehmen die Länder Stellung zu den derzeit

laufenden Verhandlungen im Europäischen Parlament und im Rat zur künftigen EU-Regionalpolitik 2014 – 2020. (1)

Der Bundesrat erhebt in seiner Stellungnahme die Forderung nach Einbeziehung der Region Leipzig in das vorgesehene Sicherheitsnetz und wendet sich entschlossen gegen einseitige Kürzungen zu dessen Lasten. Hierzu zeigte sich Europaminister Dr. Jürgen Martens erfreut. "Alle Regionen, die aus der bisherigen Konvergenzförderung herausfallen, sollen eine angemessene Übergangsförderung erhalten, indem sie in das Sicherheitsnetz aufgenommen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass durch einen abrupten Förderabfall die Entwicklung zu einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur und die Stabilisierung des bereits Erreichten gefährdet werden könnte." Sachsen hatte sich auch im Bundesrat vehement für eine solche Regelung eingesetzt.

Die Länder fordern eine angemessene Mittelausstattung auch in der kommenden Förderperiode 2014-2020 und verweisen auf die bisherigen Erfolge der EU-Regionalförderung. Auch wenn die EU sparen müsse, dürfe dies nicht überproportional die EU-Regionalförderung treffen.

Europaminister Dr. Jürgen Martens fordert die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, sich ebenfalls für das Einbeziehen der Region Leipzig in das Sicherheitsnetz stark zu machen.

(1) Die Entwürfe der Kommission für die Verordnungen, mit denen die Voraussetzungen für die Förderung aus EU-Mitteln ab 2014 geregelt werden, werden zurzeit im Europäischen Parlament und im Rat beraten.

Sachsen lehnt Kostenübernahme für Umrüstung von Photovoltaikanlagen durch Verbraucher ab



Sachsens Wirtschaftsminister Sven Morlok im Bundesrat. (© LV Sachsen)

Diesmal hatte sich der Bundesrat auch mit Technik im Detail zu befassen: Die Wechselrichter zahlreicher älterer Photovoltaikanlagen sind aufgrund technischer Vorgaben so ausgestattet, dass sich die Anlagen bei einer bestimmten Überfrequenz automatisch abschalten. Dies kann jedoch zu kritischen Netzsituationen bis hin zu Stromausfällen führen. Aus diesem Grund sieht die Systemstabilitätsverordnung die Umrüstung der betroffenen Anlagen innerhalb von 3

Jahren vor. Die anfallenden Kosten dafür sollen nach dem Willen der Bundesregierung hälftig auf die Netzentgelte sowie die EEG-Umlage aufgeteilt werden. Gegen diese Kostenregelung hat sich der Freistaat Sachsen in einem Plenarantrag gewandt: Nach dem Verursacherprinzip sollten die Kosten statt von der Allgemeinheit von den Anlagenbetreibern getragen werden, welche auch die Vergütungen für die Stromeinspeisung erhalten. "Um eine weitere Belastung der Bürger zu vermeiden fordert der Freistaat Sachsen die Abschaffung der Stromsteuer", sagte Sachsens Wirtschaftsminister Sven Morlok im Bundesrat.

Bundesrat befürwortet Flexibilisierung für Forschungseinrichtungen



Staatsminister Dr. Beermann im Bundesrat. (© LV Sachsen)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2012 ohne die Stimme Sachsens zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Flexibilisierung haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen Stellung genommen. Mit dem "Wissenschaftsfreiheitsgesetz" erhalten die Forschungsorganisationen in den Kernbereichen Haushalt, Personal, Baumaßnahmen und Beteiligungen spürbar mehr Flexibilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen wird dadurch auch im internationalen Vergleich erhöht. "Das "Innovationsland Sachsen" verfügt über eine große Anzahl leistungsfähiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf des Bundesregierung", so Staatsminister Dr. Beermann am Rande der Plenarsitzung.

Gesetz soll Verkauf von Bundeswehrimmobilien erleichtern

Der Bundesrat hat in seiner 897. Sitzung mit den Stimmen Sachsens Stellung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bezogen. Nach dem am 26. Oktober 2011 von der Bundesregierung verkündeten Stationierungskonzept der Bundeswehr werden mehr als 120 der bundesweit 400 Standorte geschlossen oder drastisch verkleinert. Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig

erfolgreiche Entwicklung der freiwerdenden Liegenschaften ist jedoch, dass die Vermarktung der Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht ausschließlich betriebswirtschaftlichen oder fiskalischen Parametern folgt. Daher fordert der Bundesrat, dass § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) durch eine Öffnungsklausel ergänzt wird, die die Berücksichtigung strukturpolitischer Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen ausdrücklich ermöglicht. Eine solche Öffnungsklausel soll es der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermöglichen und sie dazu anhalten, den Verwertungsprozess der Liegenschaften im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes zwischen wirtschaftlicher Verwertung der Liegenschaften auf der einen und Berücksichtigung strukturpolitischer Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen auf der anderen Seite durchzuführen.

Bundesratssitzung am 29. Juni 2012

Kompromiss zur Mediation

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat heute einen Kompromiss im Streit um das neue Mediationsgesetz erzielt. Der Einigungsvorschlag stellt klar, dass auch weiterhin die gerichtsinterne Streitschlichtung durch einen Güterichter möglich ist. Dieser darf bei der Güteverhandlung alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen. Die Bezeichnung Mediator ist künftig allerdings außergerichtlichen Streitschlichtern vorbehalten.

Eine Öffnungsklausel erlaubt es den Ländern, eigene Kostenregelungen zu treffen, um Gebühren beim einvernehmlichen Abschluss eines Gerichtsverfahrens zu ermäßigen.

Der Vermittlungsausschuss greift mit seinem Vorschlag die Kritik der Länder am ursprünglichen Bundestagsbeschluss teilweise auf - sie hatten bemängelt, dass das Gesetz nach einer Übergangszeit nur noch außergerichtliche Mediation zulasse, obwohl gerade die gerichtsinterne Mediation ein erfolgreiches Instrument der Streitschlichtung geworden sei.

Der Einigungsvorschlag wurde heute von Bundestag und Bundesrat bestätigt.

Sachsens Justizminister Jürgen Martens (FDP) hat die neue Regelung für Streitschlichter an Gerichten begrüßt. Jetzt gebe es Rechtssicherheit bei der Anwendung mediativer Techniken im gerichtlichen Verfahren, betonte Martens.

Vermittlungsvorschlag zu CCS-Technologie

Nach achtmonatigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss haben Bund und Länder heute eine Einigung zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid erreicht: Die neue CCS-Technologie wird künftig zugelassen, allerdings auf Speicher begrenzt, die jährlich nicht mehr als 1,3 Millionen Tonnen Kohlendioxid einlagern. Insgesamt darf die Höchstspeichermenge in Deutschland 4 Millionen Tonnen nicht überschreiten. Der Kompromiss reduziert damit den Umfang der Speichermengen im Vergleich zum Bundestagsbeschluss - dort war noch eine jährliche Speichermenge von 3 Millionen und eine Gesamtspeichermenge von 8 Millionen Tonnen Kohlendioxid vorgesehen. Eine Erweiterung gibt es hingegen bei der Betreiberverantwortung nach Stillegung einer Speicheranlage: diese wird um 10 auf 40 Jahre verlängert.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses präzisiert zudem die Länderöffnungsklausel. Bei der Festlegung, dass eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig bzw. unzulässig ist, müssen die Länder unter anderem geologische Besonderheiten der Gebiete und andere öffentliche Interessen abwägen.

In einer Protokollerklärung - die allerdings nicht formeller Bestandteil der vom Vermittlungsausschuss beschlossenen Empfehlung ist - weist die Bundesregierung auf die europäische Dimension der neuen Speichertechnologie hin. Sie sagt den Ländern die Förderung von Forschungsprojekten im Zusammenhang mit einem noch zu benennenden CCS-Demonstrationsprojekt zu. Damit soll die Spitzenstellung Deutschlands als Kompetenzträger europäischer CCS-Forschung ausgebaut werden.

Der Einigungsvorschlag wurde heute von Bundestag und Bundesrat bestätigt.

Bund und Länder einig bei Solarförderung

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat im Streit um die Förderung von Solarstrom heute einen Kompromiss erzielt. Danach bleibt die vom Bundestag beschlossene Kürzung der Vergütungssätze für neue Photovoltaikanlagen zum Stichtag 1. April 2012 bestehen. Änderungen gibt es allerdings bei der Einteilung der Leistungsklassen: eine eigene Förderklasse für mittelgroße Dachanlagen mit 10 bis 40 Kilowatt Leistung erhält künftig 18,5 Cent pro Kilowattstunde und damit höhere Zuschüsse als vom Bundestag ursprünglich festgelegt.

Neu ins Gesetz aufgenommen wird eine absolute Obergrenze von 52 Gigawatt Gesamtleistung, ab der es keine Förderung für neue Anlagen mehr gibt, weil das Gesamtausbauziel erreicht ist. Bis dahin bleibt der jährliche Ausbaukorridor von 2.500 bis 3.500 Megawatt ohne Absenkung erhalten. Der Bundestag wollte den Zubaukorridor noch schrittweise reduzieren.

Nur geringfügige Änderungen sieht der Kompromiss bei Solarparks vor: Für die Zusammenfassung mehrerer Freiflächenanlagen zu einer Gesamtanlage gilt künftig ein Umkreis von 2 statt bisher 4 Kilometern. Die Begrenzung auf 10 Megawatt bleibt dagegen erhalten.

In einer Protokollerklärung - die allerdings nicht formeller Bestandteil des Vermittlungsvorschlags ist - sichert die Bundesregierung zu, ein neues technologieoffenes Marktanreizprogramm mit zinsverbilligten Krediten für dezentrale Speicher bei der staatlichen KfW-Bank zu initiieren. Spätestens ab 1. Januar 2013 unterstützt sie dieses Programm mit Bundesmitteln in Höhe von 50 Millionen Euro. Außerdem kündigt sie an, die Mittel zur Erforschung regenerativer Energieversorgungssysteme, anwendungsnaher Photovoltaik-Systemlösungen und Produktionstechnologien substanziell zu erhöhen.

Der Einigungsvorschlag wurde heute von Bundestag und Bundesrat bestätigt.

Bundesratssitzung am 06. Juli 2012

Kein Vermittlungsausschuss: Tarifausgleich für die deutschen Kliniken kommt zum 1. August 2012



Letzte Sitzung vor der Sommerpause: Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Staatssekretär Erhard Weimann am 6. Juli 2012 im Bundesrat. (© Konrad Hirsch)

Der Bundesrat hat in seiner seiner 899. Sitzung am 6. Juli 2012 mehrheitlich entschieden, zu dem Gesetzesbeschluss des Bundestages zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz - PsychEntG) den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Der Freistaat Sachsen hat sich ebenfalls gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen und mit anderen Bundesländern die nachstehende Protokollerklärung abgegeben und eine Weiterführung der Kostenentlastung der Krankenhäuser gefordert.

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, für psychiatrische und psychosomatische Leistungen in Einrichtungen ein leistungsorientiertes und pauschalierendes Entgeltsystem einzuführen. Darüber hinaus werden Regelungen zur Finanzierung der Krankenhäuser in den kommenden

Jahren getroffen einschließlich einer sofortigen Finanzhilfe für die Einrichtungen noch in diesem Jahr.

Sachsen für konsequentere Bekämpfung der Jugendkriminalität

Mit der Stimme Sachsens hat der Bundesrat in seiner 899. Sitzung am 6. Juli 2012 grünes Licht für die konsequentere Bekämpfung der Jugendkriminalität gegeben: Durch das Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten (BR-Drs. 350/12) wird der Instrumentenkasten der Jugendrichter maßvoll erweitert: Neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe kann künftig unter konkreten Voraussetzungen auch ein Jugendarrest angeordnet werden (sog. Warnschussarrest). Zudem wird das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende wegen Mordes im Falle besonderer Schuld von 10 auf 15 Jahre angehoben sowie das in der Praxis übliche Institut der Vorbewährung auf eine gesetzliche Grundlage in § 61-61b JGG gestellt.

Bundesrat berät über Jahressteuergesetz 2013

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2012 im ersten Durchgang das Jahrssteuergesetz 2013 beraten. Folgende Maßnahmen des Jahressteuergesetzes sind besonders hervorzuheben:

- Kürzung der 10jährigen Aufbewahrungsfristen im Steuerrecht zunächst ab 2013 auf 8 Jahre und ab 2015 auf 7 Jahre.
- Einführung eines Nachteilsausgleichs für die private Nutzung von betrieblichen Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeuge bei der sog. 1%-Regel abschmelzend bis zum Jahr 2022.
- Umsatzsteuerfreiheit für Bühnenregisseure und Bühnenchoreographen.
- Besteuerung des Wehrsolds freiwillig Wehrdienstleistender.
- Geänderte Beweislastregel zur Versagung der Gemeinnützigkeit extremistischer Organisationen.

Der Bundesrat hat eine Vielzahl von Änderungsanträgen zum Jahressteuergesetz beschlossen. Aus Sächsischer Perspektive ist hierbei etwa die Gleichbehandlung aller regenerativen Energien - insbesondere der Sonnenenergie - mit der Windenergie bei der Zerlegung der Gewerbesteuer hervorzuheben.

Den Antrag, die Umsatzsteuerfreiheit für Bühnenregisseure und Bühnenchoreographen aus dem Jahressteuergesetz wieder zu streichen, hat Sachsen aus kulturpolitischen Gründen abgelehnt. Zu den Gründen gab es eine Protokollerklärung.

In einem Plenarantrag fordert Sachsen zum wiederholten Male, dass im Falle freiwilliger kommunaler Gebietszusammenschlüsse keine Grunderwerbsteuer entrichtet werden soll. Damit soll verhindert werden, dass solche sinnvollen Zusammenschlüsse für die beteiligten Kommunen finanziell unattraktiv werden.

Die vom Bundesrat in dem 1. Durchgang beschlossene Stellungnahme wird zusammen mit einer Gegenäußerung der BReg dem Bundestag für die weiteren Beratungen zugeleitet. Nach der Sommerpause wird das dann vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz dem Bundesrat zum 2. Durchgang zugeleitet. Dabei muss der Bundesrat dem Gesetz zustimmen oder den Vermittlungsausschuss anrufen.

Bundesratssitzung am 21. September 2012

Bundesrat stärkt Rechte der Bürger beim Schutz von Meldedaten



Der Bundesrat hat auf Initiative Sachsens das im Sommer vom Bundestag beschlossene umstrittene Meldegesetz gestoppt. (© LV Sachsen)

Das umstrittene Meldegesetz wird überarbeitet: Meldeämter sollen Namen und Anschriften nur dann an Werbefirmen und Adresshändler weiterreichen dürfen, wenn die Bürger damit einverstanden sind. Der Bundesrat hat am 21. September 2012 auf Initiative Sachsens vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bedenken mit den Stimmen aller Länder den Vermittlungsausschuss angerufen, um den bisherigen Gesetzentwurf nachzubessern. Der Bundestag hatte das neue Gesetz Ende Juni auf den Weg gebracht und damit heftige Proteste ausgelöst.

Zudem fand ein Antrag Sachsens, welcher eine Ausnahmeregelung von der Meldepflicht für Berufs- und Zeitsoldaten sowie für Vollzugsbeamte der Bundes- und Länderpolizeien, die am Standort in einer Gemeinschaftsunterkunft bspw. einer Kaserne untergebracht sind, fordert, eine Mehrheit. Dieser Personenkreis hat seinen Lebensmittelpunkt typischerweise in seiner Heimatgemeinde und sollte deshalb nicht verpflichtet werden, seinen Hauptwohnsitz an den

Sachsen für Absenkung der Stromsteuer



Ministerpräsident Stanislaw Tillich sprach sich vor dem Plenum dafür aus, Unternehmen und Verbraucher von den steigenden Energiekosten zu entlasten. (© LV Sachsen)

Der Bundesrat hat in seiner 900. Sitzung am 21. September 2012 über Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer und des Stromsteuergesetzes beraten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, eine Nachfolgeregelung für die bis Ende 2012 befristete Steuerbegünstigung für energieintensive Unternehmen (Spitzenausgleich) zu schaffen. Der Spitzenausgleich soll dabei ab dem Jahr 2013 nur noch gewährt werden, wenn die Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten.

Der Freistaat hat im Plenum einen ergänzenden Antrag eingebracht, der eine massive Absenkung der Stromsteuer vorsieht. Ministerpräsident Stanislaw Tillich sprach sich vor dem Plenum dafür aus, Unternehmen und Verbraucher von den steigenden Energiekosten zu entlasten.

Sachsen startet länderübergreifende Bundesratsinitiative zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs



Der sächsische Justizminister Dr. Jürgen Martens sprach sich im Bundesrat für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs aus. (© LV Sachsen)

Sachsen hat heute im Bundesrat gemeinsam mit Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Niedersachsen einen Gesetzentwurf zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs auf den Weg gebracht. Ziel ist es, den elektronischen Rechtsverkehr mit und innerhalb der Justiz z. B. durch die Förderung der elektronischen Aktenführung und der Schaffung eines elektronischen Schutzschriftenregisters zu fördern und so mehr Bürgernähe z. B. durch Vereinfachung der Signaturerfordernisse und der Kommunikationswege sowie durch die Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zu schaffen. Zugleich werden rechtliche Rahmenbedingungen für die stufenweise Einführung des flächendeckenden verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Gerichten und Rechtsanwälten und anderen professionellen Nutzern geschaffen. Spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes soll in allen Bundesländern flächendeckend der elektronische Rechtsverkehr zwischen Gerichten und Rechtsanwälten sowie Behörden verbindlich eingeführt sein.

Link zur Presseinformation des SMJ

Länderkammer lehnt jährlichen TÜV ab

Durch den Verordnungsvorschlag will die EU-Kommission die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Anhängern verbessern, um so für mehr Straßenverkehrssicherheit und einen besseren Umweltschutz zu sorgen. Insbesondere sollen alte Autos (7 Jahre) und Wagen mit hohem Kilometerstand (160.000 km) künftig jährlich zum TÜV geschickt werden. Daneben wird der Anwendungsbereich auf zwei- und dreirädrige Kfz, leichte Kfz-Anhänger und bestimmte Zugmaschinen ausgeweitet. Der Freistaat Sachsen lehnt diesen Vorschlag ab, da er zu mehr Bürokratie und hohen Kosten für Millionen deutsche Autofahrer führen würde. Zudem halten der Bundesrat und Sachsen Brüssel für unzuständig und haben den Vorschlag daher gerügt.

Altkennzeichen kommen zurück

Mit der sogenannten "Altkennzeichen-Verordnung" wird die Wiederzuteilung von ehemals zugelassenen Unterscheidungszeichen auf KfZ-Kennzeichen erlaubt. Dadurch wird es Städten und Gemeinden künftig möglich sein, vor den Kreisgebietsreformen verwendete Kfz-Buchstabenkombinationen wiedereinzuführen. Der Freistaat Sachsen hat sich in der Vergangenheit stets für mehr Freiheit in der Kennzeichengestaltung bei den Zulassungsbehörden eingesetzt und hat die Initiative des Bundesverkehrsministers daher unterstützt. Eine völlige Freigabe der Kennzeichenvergabe über die Altkennzeichen hinaus wurde im Bundesrat jedoch auf Antrag Niedersachsens und Sachsens abgelehnt: Denn dies hätte zu einer unüberschaubaren Anzahl von Unterscheidungszeichen in Deutschland geführt. "Die jetzt vereinbarte Regelung reicht völlig aus, um den berechtigten Interessen der von den Kreisgebitsreformen betroffenen Städten und Gemeinden zu entsprechen", sagte Wirtschaftsminister Sven Morlok und kündigte im Plenum des Bundesrates an, dass der Freistaat Sachsen von der Möglichkeit der Wiedereinführung der Atkennzeichen Gebrauch machen wird.

Link zur Presseinformation des SMWA

Mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung

Mit breiter Mehrheit stimmte der Bundesrat einem Gesetzesbeschluss des Bundestages zu Änderungen arzneimittelrechtlicher Vorschriften zu. Die Änderungen im Arzneimittelgesetz betreffen insbesondere die Umsetzung der EU-Pharmakovigilanzrichtlinie und der Fälschungsrichtlinie. Ferner werden Erleichterungen im Bereich klinischer Prüfungen geschaffen wie die Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten im Pandemiefall oder Regelungen zur Herstellung von Arzneimitteln für neuartige Therapien. Insgesamt sind die Änderungen getragen von dem Ziel einer schnelleren, aber natürlich weiterhin qualitativ hochwertigen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung, z. B. durch Maßnahmen wie die Reduzierung des Bürokratieaufwands für Apotheken und die Verbesserung bei der Versorgung von Palliativpatienten mit Betäubungsmitteln (Opioide). Dazu gehört auch die Möglichkeit der erneuten frühen Nutzenbewertung eines Arzneimittels für den Pharmahersteller, um ein Medikament schneller für die Versorgung zur Verfügung stellen zu können.

Bessere Leistungen für Pflegebedürftige

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den prognostizierten Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen sowie den hohen Anteil von an Demenz Erkrankten sollen die Leistungsangebote der Pflegeversicherung fortentwickelt werden. Da an Demenz erkrankte Menschen zeitnah konkrete Hilfe brauchen, sollen sie – vor Umsetzung eines neuen Pflegebegriffes – ab dem 1. Januar 2013 mehr Leistungen erhalten (z. B. Zuschläge bei Pflegegeld und Sachleistung sowie beim Pflegedienst im häuslichen Bereich; Pflegegeld und Sachleistung erstmals auch in der Pflegestufe 0). Im Gesetz vorgesehen sind weitere Leistungsverbesserungen für alle Pflegebedürftigen, beispielsweise die Flexibilisierung der Leistungsinanspruchnahme (Vereinbarung von Zeitvolumen mit Pflegediensten), die Stärkung des Grundsatzes Rehabilitation vor Pflege, Verbesserungen für pflegende Angehörige oder auch die finanzielle Unterstützung für Umgestaltung der Wohnung in Wohngruppen. Zudem

passt das Gesetz die Finanzierungsgrundlagen für die Pflege an. Hierzu ist eine Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,1 Prozent vorgesehen.

Ein Antrag verschiedener Länder auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, der bei einem positiven Votum das In-Kraft-Treten der leistungsrechtlichen Verbesserungen in der Pflege verzögert hätte, ist von der Mehrheit der Länderkammer abgelehnt worden. Das Gesetz kann nun nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten in Kraft treten.

Informationen erhalten Sie auch auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit.

Bundesrat für Stärkung der Schlüsseltechnologien



Am 21. September 2012 fand die 900. Plenarsitzung des Bundesrats statt. (© LV Sachsen)

Die Europäische Kommission stellt in dieser Mitteilung ihre Überlegungen und Empfehlungen zur Förderung der Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies = KET) dar. Durch die Förderstrategie soll erreicht werden, dass die EU mit ihren wichtigsten internationalen Mitbewerbern Schritt hält, die Wirtschaft in Europa weiter wächst und neue Arbeitsplätze in der Industrie entstehen. Dabei nimmt die Mitteilung ausdrücklich Bezug auf die positiven Erfahrungen der strategischen KET-Förderung in Sachsen. Das Vorhaben der Kommission wird vom Freistaat Sachsen begrüßt und unterstützt.

Bundesratssitzung am 12. Oktober 2012

Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich erneut als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses wiedergewählt

Auf Vorschlag der Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses hat der Bundesrat am 12. Oktober 2012 den Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich erneut zum Ausschussvorsitzenden gewählt. Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten befasst sich mit der Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten. In den Sitzungen des Ausschusses erstattet der Außenminister den Ministerpräsidenten Bericht über außenpolitische Schwerpunkte der Bundesregierung. Ministerpräsident Tillich hat den Vorsitz in diesem Gremium seit dem Jahr 2008 inne.

Grünes Licht für mehr Geld für Hartz IV-Empfaenger

Die Hartz-IV-Sätze für Langzeitarbeitslose und deren Familien sollen Anfang kommenden Jahres um 2,1 Prozent steigen. Ein Single etwa bekommt 382 Euro und damit 8 Euro mehr. Erstmals nach der Hartz-Reform von 2010 werden auch die Sätze für ältere Kinder von Langzeitarbeitslosen aufgestockt.

Bundesrat berät Umsetzung des Fiskalpaktes -Kindertagesbetreuung soll ausgebaut werden

Der Bundesrat hat heute im ersten Durchgang über den Entwurf eines Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages beraten.

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen die innerstaatliche Umsetzung der Vorgaben, die sich für Deutschland aus dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) ergeben:

Die für Deutschland entsprechend den Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts zulässige Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts wird im Haushaltsgrundsätzegesetz festgeschrieben (Artikel 1). Der Stabilitätsrat wird damit beauftragt, die Einhaltung der im Haushaltsgrundsätzegesetz neu festgelegten strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze zu überwachen (Artikel 2). Mit der Änderung des Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes (Artikel 3) wird die innerstaatliche Aufteilung der mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts neu eingeführten Sanktionen zur Sicherung der Haushaltsdisziplin geregelt.

Die Übereinkunft von Bund und Ländern zur gemeinsamen Finanzierung der Investitionsund Betriebskosten von 30 000 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren wird mit der Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes (Artikel 4) sowie mit den Änderungen im Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Artikel 5) und im Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (Artikel 6) umgesetzt. Der Bund stellt hierfür 580,5 Mio. €zur Verfügung, von denen Sachsen insgesamt rd. 29,6 Mio. €erhält.

Bundesrat bekräftigt Position - Forderungen der Länder zu den Entflechtungsmitteln

Länder und Kommunen werden durch den Fiskalvertrag in ihrer Konsolidierungspolitik vor besondere Herausforderungen gestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung zur inner-staatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags haben Bund und Länder am 24. Juni 2012 daher Eckpunkte vereinbart, nach denen Bund und Länder unter anderem darin übereinstimmen, dass eine Entscheidung über die Höhe der vom Bund für den Zeitraum 2014 - 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder zu zahlenden Kompensationen nach Artikel 143c des Grundgesetzes ("Entflechtungsmittel", z. B. zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse) im Herbst dieses Jahres erfolgt (siehe Drs. 400/12 [B] vom 29. Juni 2012 zum Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion). Die Länder und die betroffenen Kommunen benötigen dringend Planungssicherheit.

Die Kompensationsleistungen nach dem Entflechtungsgesetz sind im Lichte weiterhin bestehender und teilweise gestiegener Anforderungen sowie der Kostenentwicklung anzupassen. Der Vorschlag der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz nach 2013 vom 10. März 2011 wurde frühzeitig in den Beratungsprozess eingebracht. Grundlage war der Bericht und der daraus abgeleitete Gesetzentwurf der Finanzministerkonferenz vom 27. Januar 2011 auf Basis von Beiträgen der betroffenen Fachministerkonferenzen. Beides wurde von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zustimmend zur Kenntnis genommen und die Auffassung bekräftigt, dass die Kompensationsleistungen für den Ausbau und Neubau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sowie für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erhöht und die Mittel für die Bildungsplanung und den Bereich der Wohnraumförderung zumindest in unveränderter Höhe fortgeführt werden sollen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den berechtigten Interessen der Länder nachzukommen und auf dieser Grundlage konstruktiv zu einer fristgerechten abschließenden Regelung im Zusammenhang mit den Beratungen zur innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspakts beizutragen.

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschafsrechtlicher Vorschriften – Energiekosten müssen im Rahmen bleiben



Sachsens Wirtschaftsminister Sven Morlok im Bundesrat. (© LV / Hirsch)

Kernbestandteil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist eine Regelung der bislang unsicheren Rechtslage zur Haftung der Übertragungsnetzbetreiber gegenüber den Betreibern von Offshore-Windanlagen bei verzögertem Anschluss der Windparks an das Stromnetz. Bei verspäteter Anbindung oder einer längeren Leitungsstörung soll künftig ein betriebsbereiter Offshore-Windpark ab dem elften Tag nach der Fertigstellung eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 90% der entgangenen EEG-Einspeisevergütung erhalten. Die Kosten der Entschädigung können letztlich auf die Stromverbraucher abgewälzt werden. Vor einer Kostensteigerung durch diese Regelung hat der Freistaat Sachsen in einem Plenarantrag gewarnt. Staatsminister Sven Morlok führte dazu in einer Plenarrede aus: "Eine umgehende Entlastung für Bürger und Unternehmen ist zwingend notwendig". Der Erfolg der Energiewende hänge wesentlich davon ab, dass die Energiekosten für Bürger und Unternehmen im Rahmen blieben, so der Minister weiter.

Link zur Presseinformation des SMWA

Bundesrat fordert dauerhaften Gräbererhalt

Mit einer Entschließung hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass die in Deutschland liegenden Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, öffentlich gepflegt und auf Dauer erhalten werden. Der Bund soll dazu die Mittel bereit stellen. Pflege und Erhalt der Gräber sollen unabhängig davon, ob eine Kausalität zwischen Verfolgung und Tod besteht oder der Stichtag des Gräbergesetzes (31. März 1952) eingehalten ist, erfolgen. Eine entsprechende Petition hatte der Zentralrat der Sinti und Roma unter anderem im Rahmen der Beratungen zum Dritten Änderungsgesetz des Gräbergesetzes eingebracht. Diesem Anliegen soll nun Rechnung getragen werden. Aus Gründen der verfassungsmäßig gebotenen Gleichbehandlung ist jedoch eine Regelung erforderlich, die alle Opfergruppen nationalsozialistischer Verfolgung einbezieht.

Bundesrat fordert erneut Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser

Mit einer Entschließung hat der Bundesrat die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes aufgefordert, mit dem die finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser verbessert werden soll. Damit soll vor allem eine erst kürzlich beschlossene gesetzliche Regelung nachgebessert werden, mit der Steigerungen bei den Personal- oder Betriebskosten im höheren Maße berücksichtigt werden. Der Bundesrat hatte diese Regelung zunächst akzeptiert, um den Krankenhäusern kurzfristig eine finanzielle Hilfe zugute kommen lassen zu können; die Länder halten die jetzige nur teilweise Anbindung an dem sogenannten Orientierungswert aber für zu gering.

Bundesrat beschließt die Einbringung der sächsischen Gesetzesinitiative zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs

Der Bundesrat hat heute die Einbringung des auf Initiative Sachsens gemeinsam mit Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Niedersachsen erarbeiteten Gesetzentwurf zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs beschlossen. Ziel ist es, den elektronischen Rechtsverkehr mit und innerhalb der Justiz z. B. durch die Förderung der elektronischen Aktenführung und der Schaffung eines elektronischen Schutzschriftenregisters zu fördern und so mehr Bürgernähe z. B. durch Vereinfachung der Signaturerfordernisse und der Kommunikationswege sowie durch die Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zu schaffen. Zugleich werden rechtliche Rahmenbedingungen für die stufenweise Einführung des flächendeckenden verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Gerichten und Rechtsanwälten und anderen professionellen Nutzern geschaffen. Spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes soll in allen Bundesländern flächendeckend der elektronische Rechtsverkehr zwischen Gerichten und Rechtsanwälten sowie Behörden verbindlich eingeführt sein.

Link zur Presseinformation des SMJ

Bundesrat spricht sich für eine Beschränkung zur Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber drahtloser Netzwerke (WLANs)

Einstimmig hat der Bundesrat beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, geeignete gesetzliche Vorgaben zu den erforderlichen technischen Vorkehrungen gegen die missbräuchliche Nutzung drahtloser lokaler Netzwerke (WLANs) zu schaffen. Für die privaten und gewerblichen Betreiber der Netzwerke soll so ein bestehendes Haftungs- und Abmahnungsrisiko ausgeschlossen werden. Durch die Initiative soll insbesondere auch eine Motivationshürde abgebaut werden, WLANs in Cafés und an öffentlichen Orten als Service anzubieten und dadurch den Ausbau und die Bereitstellung von Internetzugängen zu beschleunigen. Diese Ziele werden vom Freistaat Sachsen nachhaltig unterstützt.

Bundesratssitzung am 2. November 2012

Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung soll deutlich reduziert werden



Der Bundesrat beriet in seiner 902. Plenarsitzung unter anderem über die Änderung des Arzneimittelgesetzes.

(© LV Sachsen / Hirsch)

Der Bundesrat hat am 2. November zu einem Gesetzesentwurf Stellung genommen und sich dabei für eine deutliche Reduzierung beim Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung ausgesprochen. Ziel ist es, das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikareistenzen zu minimieren und in einer bundesweiten Datenbank den Antibiotikaeinsatz zu erfassen. Sachsens Intension ist es, den Antibiotikaeinsatz verantwortungsvoll durch Tierärzte und Landwirte auf das therapeutische Mindestmaß zu begrenzen, aber auch unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern.

Mehr Fernbuslinien zwischen deutschen Städten

Einen Durchbruch nach fast einjährigen parlamentarischen Beratungen gab es beim Personenbeförderungsrecht: Einstimmig hat der Bundesrat in seiner 902. Sitzung der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes zugestimmt. Kern dieser Novelle ist die Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs in Deutschland. Danach dürfen künftig neben der Bahn auch inländische Fernbuslinien zwischen deutschen Städten verkehren. Die sächsische Regierung hat sich schon seit Jahren für dieses Ziel stark gemacht. "Die Verbraucher werden von mehr Konkurrenz auf längeren Strecken profitieren. Der Bus kann eine preiswerte und komfortable Alternative zur Bahn sein", erklärte Sachsens Verkehrsminister Sven Morlok nach der Entscheidung des Bundesrats. Er rechne mit günstigeren Angeboten für die Verbraucher. Falls Reisende zudem auch vom Auto auf den Fernbus umsteigen sollten, werde auch die Umwelt entlastet. Welche neuen Linien es in Sachsen geben werde, hängt Morlok zufolge allein von den Unternehmen ab. Als «interessant» stufte er Verbindungen zwischen Dresden, Chemnitz und Leipzig ein. Neben der Liberalisierung des Fernbusverkehrs werden durch das Gesetz

auch viele Regeln des Öffentlichen Personennahverkehrs geänderten Bedingungen angepasst. Dabei werden insbesondere der Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre ausgebaut und Regeln für eine künftige Barrierefreiheit von Linienbussen geschaffen.

Sachsen für Sonderstellung der Sparkassen und Volksbanken bei der EU-Bankenaufsicht



Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Staatssekretär Erhard Weimann im Bundesrat. (© LV Sachsen / Hirsch)

Der Freistaat Sachsen und andere Bundesländer haben auf der 902. Sitzung des Bundesrates am 2. November beantragt, eine Subsidiaritätsrüge gegen die Pläne zum Umbau der Europäischen Bankenaufsicht zu erheben.

Die EU-Kommission möchte eine weisungsunabhängige Bankenaufsicht über sämtliche Kreditinstitute der teilnehmenden Mitgliedstaaten (einschließlich der deutschen Sparkassen, Genossenschaftsbanken und einer Anzahl von kleineren Privatbanken) bei der Europäischen Zentralbank (EZB) ansiedeln, die dabei mit den anderen europäischen Aufsichtsbehörden zusammenarbeitet und hierfür umfassende Informations-, Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse erhalten und für zentrale, wesentliche Aufsichtsaufgaben ausschließlich zuständig sein soll.

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass der Vorschlag insbesondere hinsichtlich der Beaufsichtigung von vorrangig regional agierenden und nicht systemrelevanten Kreditinstituten der Mitgliedstaaten mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht im Einklang steht. So legt der Vorschlag nicht dar, inwieweit eine europäische Bankenaufsicht die Probleme der letzten Jahre im Bankensektor im Gegensatz zur nationalen Aufsicht verhindern hätte können oder in Zukunft Störungen der Finanzstabilität durch eine europäische Aufsicht verhindern kann.

Die dezentralen Strukturen der deutschen Bankenaufsicht in Deutschland entsprechen der bewährten dezentralen Struktur der von kleinen und mittleren Kreditinstituten geprägten Bankenlandschaft. Eine EZB-Aufsicht über alle kleinen, nicht systemrelevanter und regional agierender Banken birgt die Gefahr der Marktferne und die Gefahr einer

unverhältnismäßigen Überregulierung. Der Vorschlag ist auch nicht von der Ermächtigungsgrundlage des Artikels 127 Absatz 6 AEUV gedeckt, sondern formt die EZB zur vollständig zentralen europäischen Bankenaufsichtsbehörde um und verkehrt damit die im Vertrag festgelegte Kompetenzverteilung zwischen besonderer (europäischer) und allgemeiner (nationaler) Aufsicht in ihr Gegenteil.

Bundesratssitzung am 23. November 2012

Minijobber dürfen künftig 450 Euro verdienen

Die Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung wird zum 1. Januar 2013 auf 450 Euro ("Minijobs") bzw. auf 850 (Gleitzone) Euro angehoben. Neu ist für geringfügig entlohnte Beschäftigungen ab Beginn kommenden Jahres auch eine generelle Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf die Versicherungspflicht kann allerdings durch eine ausdrückliche Erklärung verzichtet werden. Für Beschäftigungsverhältnisse, die bereits vor dem Stichtag bestanden haben, werden Bestandsschutz- und Übergangsregelungen geschaffen. Der Bundesrat hat keinen Einspruch erhoben. Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses fanden keine Mehrheit.

Rentenbeitrag sinkt ab Januar auf 18,9 Prozent

Der Beitragssatz in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung sinkt zum 1. Januar 2013 von bislang 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 Prozent. Im Jahre 2013 durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer in Ostdeutschland werden durch die Senkung des Beitragssatzes um etwa 101 Euro entlastet.

Keine Zustimmung für verschiedene Gesetzesvorhaben

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. November 2012 - gegen die Stimme Sachsens - den folgenden Gesetzesvorhaben der Bundesregierung seine Zustimmung verweigert:

• Jahressteuergesetz 2012

Dieses enthält eine Vielzahl eher steuertechnischer Änderungen aber auch Verbesserungen und Vereinfachungen wie z. B. zum Nachteilsausgleich für die private Nutzung von betrieblichen Elektrofahrzeugen oder bei der Verkürzung der Aufbewahrungsfrisiten von Belegen. Unter anderem werden mit dem Jahressteuergesetz der Wehrsold freiwillig Wehrdienstleistender, die Bezüge von Reservisten und das Taschengeld beim Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienst und anderen zivilen Freiwilligendiensten steuerfrei gestellt. Das Jahressteuergesetzes sieht außerdem eine Erweiterung der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 20a UStG für Bühnenregisseure und -choreografen vor. Die Umsatzsteuerbefreiung ist geboten, da die Leistungen der Bühnenregisseure und -chroreografen prägend und wesentlich für die Inszenierung sind, indem sie auf die Gestaltfindung der künstlerischen Darstellung Einfluss nehmen. Es gab vom Bundesfinanzministerium - als Reaktion auf europäische Vorgaben - Überlegungen, die Bildungsleistungen bei privaten Musik-, Tanz- und Ballettschulen mit Umsatzsteuer zu belegen. Dieses Vorhaben wurden im parlamentarischen Verfahren

aufgegeben. Es bleibt damit beim geltenden Recht, d. h. öffentliche und private Bildungsleistungen bleiben umsatzsteuerfrei.

• Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Mit diesem Gesetz sollen Erleichterungen bei der steuerlichen Organschaft eingeführt, der der Höchstbetrag beim Verlustrücktrag von derzeit 511.500 €auf 1 Mio. €bzw. bei zusammenveranlagten Ehegatten von 1.023.000 €auf 2 Mio. €angehoben und das Reisekostenrecht grundlegend vereinfacht werden.

• Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

Das Abkommen sieht vor, zukünftig Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz wie in Deutschland zu besteuern. Künftig ist ebenfalls vorgesehen, dass nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anfallende Erbschaften einem Steuerrückbehalt in Höhe von 50 Prozent unterliegen oder der deutschen Finanzverwaltung gemeldet werden. Für die Vergangenheit wurde mit der Schweiz eine Nachversteuerung bislang unentdeckter unversteuerter Vermögenswerte in Form eines pauschalierenden massentauglichen Verfahrens vereinbart. Als Vorauszahlung auf dies Nachzahlung wird die Schweiz Deutschland 2 Mrd. SFR zahlen. Mit dem Gesetz zur Verteilung des Aufkommens aus dem Abkommen mit der Schweiz soll der Anteil der berechtigten Körperschaften an dem Aufkommen festgelegt werden.

Es hängt nun von der Bundesregierung ab, ob diese zu den Gesetzesvorhaben den Vermittlungsausschuss anruft. Es wird erwartet, dass die Bundesregierung zu diesen Gesetzesvorhaben den Vermittlungsausschuss anrufen wird.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung

Ebenso in den Vermittlungsausschuss verwiesen wurde die 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Mit diesem Vorhaben soll eine Vielzahl wettbewerbsrechtlicher Regeln aktualisiert werden, unter anderem das Pressefusionsrecht und das Pressegrosso. Insbesondere die Unterstellung der gesetzlichen Krankenkassen unter die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht wurde jedoch von der Mehrzahl der Länder abgelehnt. Ebenso wandten sich die Länder gegen eine kartellrechtliche Prüfung von öffentlichrechtlichen Gebühren und gegen eine kartellrechtliche Fusionskontrolle bei der Zusammenlegung öffentlicher Einrichtungen und Betriebe bei kommunalen Gebietsreformen.

Änderung des Stromsteuer- und Energiesteuer- und Luftverkehrssteuergesetzes



In einer Plenarrede warb Staatsminister Morlok dafür, die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau abzusenken.

(© LV Sachsen Hirsch)

Beschlossen wurde in diesem Durchgang auch eine Entlastungsregelung für energieintensive Unternehmen, um deutsche Arbeitsplätze im internationalen Standortwettbewerb zu sichern. In einer Plenarrede warb Staatsminister Morlok dafür, die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau abzusenken; komplizierte Ausnahmeregelungen wären dann nicht mehr nötig. In seiner Rede ging der Minister auch auf die ebenfalls in dem Gesetzespaket enthaltene Neuregelung der Luftverkehrssteuer ein: "Die deutsche Luftverkehrswirtschat wird durch diese Steuer überproportional geschwächt", so der Minister im Plenum. Ein Antrag der Länder Bayern, Niedersachsen, Hessen und Sachsen, der die Abschaffung der Luftverkehrssteuer noch in der laufenden Legislaturperiode fordert, wurde anschließend mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Änderung der Gewerbeordnung

Erfolgreich war das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung, durch das viele kleinere gewerberechtlichen Änderungen gebündelt werden. Unter anderem enthält es Regelungen, die den Spieler- und Jugendschutz bei der Aufstellung von Geldspielgeräten verbessern sollen. Zudem ist als Einzelmaßnahme die Abschaffung der Genehmigungspflicht für Internet-Cafés, in denen ausschließlich Unterhaltungsspielgeräte betrieben werden, vorgesehen. Sachsen hat diese Initiative der Bundesregierung im Bundesrat unterstützt.

Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas

Das Markttransparenzstellengesetz hat den Bundesrat heute passiert: Mit diesem Gesetz reagiert die Bundesregierung unter anderem auf die als unbefriedigend bewerteten

Wettbewerbssituation auf dem Kraftstoffmarkt: Künftig wird eine nationale Marktüberwachungsstelle den Handel mit Strom, Gas und Kraftstoffen beobachten und zugleich Kraftstoffdaten in Echtzeit ins Internet einspeisen, so dass die Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die Benzinpreise an den Tankstellen ihrer Umgebung gewinnen können. Der Freistaat Sachsen hat diese Initiative der Bundesregierung im Bundesrat unterstützt.

Mehr Freiheiten für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Mit breiter Mehrheit und mit der Stimme Sachsens hat der Bundesrat das Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz) passieren lassen und eine ergänzende Entschließung verabschiedet. Mit dem Gesetz werden die Handlungsspielräume der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Beteiligungen und Bauverfahren entscheidend erweitert und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Aus Sicht des Freistaates Sachsen mit seiner großen Anzahl an leistungsstarken außeruniversitären Forschungseinrichtungen leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag für Innovation und Entwicklung.

Bundesratssitzung am 14. Dezember 2012

Bundesrat beschließt NPD-Verbotsantrag



Ministerpräsident Tillich spricht im Bundesrat zum NPD-Verbot. (© Konrad Hirsch)

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2012 einen neuen Anlauf für ein NPD-Verbot gestartet. Die Länderkammer hat beschlossen, vor dem Verfassungsgericht ein entsprechendes Verfahren gegen die rechtsextreme Partei einzuleiten. In seiner Rede im Bundesrat bekräftigte Ministerpräsident Stanislaw Tillich: "Die NPD will unsere staatliche Ordnung umkehren. Der Freistaat Sachsen hält deshalb ein NPD-Verbot für notwendig und geboten."

Link zur Rede

Bundesrat billigt Bundeshaushalt 2013

Der Bundesrat hat in seiner 904. Sitzung entschieden, gegen den Bundeshaushalt 2013 keinen Einspruch zu erheben. Für Sachsen sind insbesondere folgende Punkte von Bedeutung:

- Zur Fortsetzung der Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk werden im Jahr 2013 zusätzlich 500T€Bundesmittel bereitgestellt. Der Bundeszuschuss beträgt damit in 2013 insgesamt 8,7 Mio. € Sachsen unterstützt dies mit einer Erhöhung des sächsischen Anteils an der Finanzierung der Stiftung um 375 T€
- Zur Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung stellt der Bund in 2013 zusätzlich 31,5 Mio. €zur Verfügung. Diese Mittel sind u. a. für das Residenzschloss Dresden vorgesehen.
- Der Mittelansatz der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) wurde für 2013 gegenüber dem Regierungsentwurf um 13,6 Mio. €auf nunmehr 575,8 Mio. €angehoben. Da die Mittel der GRW zu 6/7 auf die neuen Länder entfallen, stellt dies ein substanzielle Verbesserung dar.

Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter

Der Bundesrat hat das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch passieren lassen, mit dem die in diesem Jahr begonnene stufenweise Erhöhung der Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter durch den Bund ab 2013 fortgesetzt wird. Nach 45 Prozent in diesem Jahr trägt der Bund im kommenden Jahr 75 Prozent der anfallenden Nettoausgaben für die Grundsicherung, ab 2014 dann die Kosten in voller Höhe. Zudem werden auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarungen zum Fiskalpakt die Erstattungszahlungen anders als bisher berechnet. Bislang erstattete der Bund die Nettoausgaben des Vorvorjahres, künftig werden die Ausgaben des jeweils aktuellen Kalenderjahres erstattet.

Umsetzung des Fiskalvertrags

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Das Gesetz dient der innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Bund und Länder haben sich am 24. Juni 2012 auf Eckpunkte verständigt. Zudem enthält das Gesetz die Umsetzung der Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von 30.000 öffentlich geförderten Betreuungsplätzen für Kinder bis zu drei Jahren. Da der Bundesrat - gegen die Stimme Sachsens - dem Gesetz aber auch die Zustimmung versagt hat, liegt es an der Bundesregierung zu prüfen, ob sie den Vermittlungsausschuss anrufen will.

Inländeriskriminierung weiterhin offen - keine Mehrheit im Bundesrat

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz zu Streubesitzdividenden ("Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09") den Vermittlungsausschuss nicht angerufen, dem Gesetz jedoch - mit der Stimme Sachsens - die Zustimmung versagt. Damit liegt es an der Bundesregierung zu prüfen, ob sie den Vermittlungsausschuss anrufen will. Mit dem Gesetz sollen Ausländer, die Streubesitzanteile halten, steuerbefreit werden, sofern sie in ihrem Heimatland keinerlei Möglichkeit haben die deutsche Kapitalertragsteuer steuerlich anzurechnen.

Ende der Praxisgebühr beschlossen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 der Abschaffung der Praxisgebühr zum 1. Januar 2013 zugestimmt. Das Gesetz kann damit dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt werden. Es regelt neben dem Ende der Praxisgebühr auch den Anspruch pflegebedürftiger behinderter Personen auf besondere pflegerische und persönliche Betreuung, Hilfe und Assistenz. Dieser Anspruch soll auch bei Aufenthalt in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen weitergelten.

Schrankenregelung im Urheberrecht für den Bildungsund Wissenschaftsbereich verlängert

Der Bundesrat hat mit breiter Mehrheit und der Stimme Sachsens ein von den Koalitionsfraktionen im Bundestag eingebrachtes Gesetz gebilligt, mit dem die sogenannte Schrankenregelung im Urheberrecht um zwei Jahre verlängert wird. Sie sieht vor, dass kleine Teile eines urheberrechtlich geschützten Werkes zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen und weiteren Einrichtungen einem bestimmten abgegrenzten Personenkreis für Unterrichts- oder Forschungszwecke öffentlich zugänglich gemacht werden können.

Grünes Licht für die Entlastung von Kleinstkapitalgesellschaften

Mit der Stimme Sachsens hat der Bundesrat heute den Weg frei gemacht für eine deutliche Entlastung sog. Kleinstkapitalgesellschaften in Bezug auf den Umfang und die Darstellungstiefe ihrer Jahresabschlüsse. Die Unternehmen können künftig unter bestimmten Voraussetzungen z. B. auf die Erstellung eines Anhangs zur Bilanz verzichten und eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen. Zudem können die Unternehmen die Offenlegungspflicht in Bezug auf ihre Jahresabschlüsse durch Hinterlegung der Bilanz beim Unternehmensregister ersetzen, solange Dritte auf Antrag eine Kopie der Bilanz erhalten. Das Gesetz soll bereits auf das Bilanzjahr 2012 Anwendung finden.

Beschneidung von Jungen auch künftig zulässig

Der Bundesrat hat die vom Bundestag beschlossenen neuen Regeln zur Beschneidung von männlichen Kindern in seiner heutigen Plenarsitzung gebilligt. Damit bleibt die Beschneidung von Jungen weiter zulässig, wenn sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird. Das Gesetz stellt klar, dass Eltern in eine medizinisch nicht erforderliche Beschneidung ihres Kindes einwilligen dürfen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: Die Beschneidung muss fachgerecht und bei möglichst effektiver Schmerzbehandlung erfolgen.

Bundesrat billigt neue Haftungsumlage für See-Windparks

Der Bundesrat hat den Weg für eine neue Haftungsumlage freigemacht, mit der die Verbraucher ab Anfang 2013 Mehrkosten beim Anschluss von See-Windparks mittragen sollen. Das Gesetz trifft zudem Vorsorge vor Kapazitätsengpässen bei der Stromversorgung im Winter. Die darüber hinaus im Gesetz enthaltene Besserstellung von Pumpspeicherwerken ist aus sächsischer Sicht jedoch noch nicht ausreichend, weshalb sich der Freistaat in einem Entschließungsantrag im Plenum für eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pumpspeicherwerke ausgesprochen hat. Dieser Antrag war im Bundesrat erfolgreich.

Medieninformation des SMWA

Einzelmaßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 über den Gesetzentwurf der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Schleswig-Holstein zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts beraten. Vorgesehen ist darin z. B. eine Erhöhung der Pauschbeträge für behinderte Menschen, eine Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags um 130 Euro, eine Pauschalierung der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer, die zweijährige Gültigkeit von Freibeträgen im Lohnsteuerabzugsverfahren und die Einführung eines Sockelbetrags von 300 Euro bei der Steuerermäßigung für Handwerkerrechnungen.

Gemeinnützigkeitsrecht

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts eine ausführliche Stellungnahme beschlossen. Der Gesetzentwurf soll dazu beitragen, das zivilgesellschaftliche Engagement durch Entbürokratisierung und Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erleichtern. Dadurch wird es den steuerbegünstigten Organisationen und den ehrenamtlich Tätigen möglich, ihre gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe noch besser wahrzunehmen. U. a. sollen die Übungsleiter- und die Ehrenamtspauschale angehoben werden.

Kurzmeldungen

- Betreuungsgeld
 - Das Betreuungsgeld kann ab August 2013 an Eltern gezahlt werden, die ihre Kleinkinder zu Hause betreuen.
- Haushaltsbegleitgesetz
 - Die Länder haben im Bundesrat den Bundeshaushalt für das kommende Haushaltsjahr sowie das Haushaltsbegleitgesetz 2013 akzeptiert.
- Neue Richtlinien für Industrieemissionen
 - Dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien über Industrieemissionen hat Sachsen im 2. Durchgang zugestimmt